



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
3. Ratssitzung vom
4. März 2010 beantwortet.**

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 9 2010/2012

von Martin Merki

namens der FPD-Fraktion

vom 18. Januar 2010

(StB 195 vom 3. März 2010)

Welche Auswirkungen hat die verlangsamte Aufstockung der Luzerner Polizei auf die Sicherheit in der Stadt Luzern?

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation wie folgt:

Insgesamt zeigte der Bericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei vom Sommer 2008 auf, dass für die polizeiliche Arbeit die Vorteile einer Zusammenlegung deutlich überwiegen. Davon profitiert auch die Sicherheitslage in der Stadt Luzern. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Kanton seine Zusicherungen umsetzt und der Bestand der Sicherheitspolizei Stadt wie vereinbart erhöht wird. Ein erster Schritt wurde per 1. Januar 2010 umgesetzt und 14 „Synergiestellen“ aufgestockt. Weitere 7 Stellen folgen bis spätestens 2013. Dem Stadtrat ist es zugleich ein grosses Anliegen, dass die Polizeiarbeit im gesamten Kanton optimal organisiert ist. Dies hat positive Auswirkungen auch auf die Sicherheit in der Stadt Luzern. Dazu ist jedoch die geplante Stellenaufstockung im gesamten Kanton notwendig. Der Stadtrat steht deshalb dem Ansinnen des Regierungsrates kritisch gegenüber, die Stellenaufstockung bei der Kantonspolizei zeitlich zu erstrecken, bzw. nur 20 von geplanten 40 Stellen neu zu schaffen.

Zu 1.:

Wie viele Stellen sind dem Luzerner Stadtrat vor der Polizeifusion versprochen worden? Wann werden diese vom Kanton erfüllt?

Im Rahmen der Projektarbeiten über die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der Stadt- und Kantonspolizei sind auch die fehlenden Personalbestände bzw. der Personalbedarf berechnet worden. Wäre die Stadtpolizei eigenständig geblieben, hätte der Bedarf 33 Stellen betragen. Bei einer Fusion der beiden Polizeikörper zur Luzerner Polizei ergaben die Berechnungen durch die prozentuale Arbeitsteilung bei der sicherheitspolizeilichen Aufgabe Ordnungsdienst eine Reduktion des Bedarfs der damaligen Stadtpolizei auf 21 Stellen. Sowohl im Planungsbericht B 56 vom 15. April 2008 des Regierungsrates an den Kantonsrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

wie auch im Bericht und Antrag 15/2008 vom 16. April 2008: „Planungsbericht über die Zusammenlegung der Stadtpolizei Luzern mit der Kantonspolizei“ des Stadtrates an den Grossen Stadtrat ist der Personalbedarf von 21 Stellen bei der Stadtpolizei ausgewiesen. Festgehalten worden ist auch, dass die in der Stadt anfallenden Synergiegewinne im Umfang von 14 Stellen re-investiert werden müssen. Bis ins Jahr 2013 soll zudem der Bestand der Sicherheitspolizei Stadt um mindestens weitere 7 Stellen aus den geplanten Stellenanpassungen der Luzerner Polizei erhöht werden. Die 14 Synergiestellen wurden mit der Realisierung des Projekts Luzerner Polizei per 1. Januar 2010 re-investiert. Die Planung der Luzerner Polizei sieht vor, die restlichen 7 Stellen schrittweise bis ins Jahr 2013 zu besetzen. Die Stadt hat zu dieser Frage eine Stellungnahme beim kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeholt. Darin schreibt das JSD: „Der Regierungsrat hat in seiner Botschaft zum Entlastungspaket 2011 (B 138 vom 12. Januar 2010) konkret Folgendes ausgeführt: ‚Aufgrund des Vertrags mit der Stadt Luzern erfolgen diese eher ausserhalb des Stadtgebiets.‘ Dies lässt die Interpretation zu, dass die Sparmassnahmen bei der ehemaligen Kantonspolizei umzusetzen sind. Wir interpretieren diese Aussage so, dass der vereinbarte Stellenausbau bei der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt Luzern nicht gestoppt wird.“ Aufgrund der Äusserungen von JSD und Regierungsrat geht der Stadtrat davon aus, dass der vereinbarte Stellenausbau bei der Abteilung Sicherheitspolizei Stadt Luzern bis 2013 stattfindet.

Zu 2.:

Was unternimmt der Stadtrat, wenn die Stellenbedürfnisse nicht erfüllt werden?

Gemäss Antwort auf Frage 1 geht der Stadtrat davon aus, dass der Kanton die vertraglichen Abmachungen mit der Stadt einhält und die Aufstockung um 7 Stellen bis 2013 realisiert. Die Stadt wird im Rahmen der institutionalisierten Treffen des Sicherheitsausschusses die Umsetzung sämtlicher Vereinbarungspunkte überwachen und falls notwendig intervenieren.

Zu 3.:

Wie wurde die bei der Fusion der Polizeikorps versprochene quantitative Verschiebung von Stellen aus dem Back-Office an die Front umgesetzt?

Im Rahmen der Projektarbeiten zur Umsetzung der Luzerner Polizei konnten die quantitativen Verschiebungen aus dem Back-Office in die Frontarbeit einvernehmlich und ohne Spannungen durch dazu geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst werden. Die im Vorprojekt in Aussicht gestellte Zahl der Synergiegewinne konnte bei der Umsetzung eingehalten werden. Offene Stellenanpassungen wurden aus den Beständen der Schulabgängerinnen und -abgänger der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) realisiert.

Stadtrat von Luzern

